

# Schritt für Schritt

## Endbericht der Begleitforschung

Walter Hammerschick, Brita Krucsay

Wien, September 2007

## Einleitung<sup>1</sup>

Anliegen der begleitenden Forschung in Schritt für Schritt war eine Projektbegleitung, die über eine „traditionelle“ Begleitforschung und Evaluation hinausgeht, indem sie auch eine beratende Funktion wahrnimmt. In diesem Sinn bestand eine wichtige Aufgabe der Begleitforschung auch darin, den Projektverantwortlichen laufend Beobachtungen, Analysen und Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Damit sollte zu den Entwicklungen, zur Qualitätssicherung sowie zum Monitoring beigetragen und die Projektgestaltung aktiv unterstützt werden. Nicht zuletzt sollte die Begleitforschung auch Erkenntnisse in Hinblick auf ein Mainstreaming aufbereiten.

In der Wirkungsforschung wird betont, dass in Hinblick auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung nach einer Haft umfassende Konzepte erforderlich sind und dass einzelne, punktuelle Maßnahmen meist nicht ausreichend sind. Die Konzepte müssen vielmehr unterschiedliche Ebenen miteinbeziehen: einerseits die Abdeckung ökonomischer und sozialer (Grund-)bedürfnisse, andererseits die individuelle psychosoziale Unterstützung und Begleitung. Daraus ergeben sich Handlungsfelder im Bereich der klassischen sozialarbeiterischen Betreuung, des Arbeitstrainings sowie der Ausbildung und gegebenenfalls auch therapeutische Interventionen. Besonders wichtig ist, dass die Maßnahmen nicht mit der Entlassung abrechnen sondern über den Entlassungszeitpunkt hinausreichen. In der Literatur werden Casemanagement-Ansätze als erfolgversprechend beschrieben, die auch die Entlassungsvorbereitung umfassen und in Hinblick darauf Kooperationen mit Nachbetreuungseinrichtungen pflegen. Als wichtig wird es erachtet, dass Programme auf die individuellen Problemlagen der KlientInnen zugeschnitten sind und auch individuell auf die Klienten eingehen.<sup>2</sup>

Betrachtet man das Konzept von Schritt für Schritt unter diesen Aspekten, so scheint es weitgehend „state of the art“ zu sein. Was leistete Schritt für Schritt aber tatsächlich ?

---

<sup>1</sup> Schritt für Schritt wurde aus Mitteln der Gemeinschaftsinitiative EQUAL und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit gefördert

<sup>2</sup> Ein Überblick über Ergebnisse der Wirkungsforschung findet sich bei Dünkel, F.: Der deutsche Strafvollzug im internationalen Vergleich, in: Maelicke, B., Flügge, C., Preusker, H. (Hrsg.), Perspektiven und Strategien zur Modernisierung des Strafvollzugs. Bericht über die NOMOS-Fachtagung "Das Gefängnis als lernende Organisation", Baden-Baden 2003.

Siehe auch Gratz, W.: Wirkungsforschung, Strafvollzug und bedingte Entlassung, in: Hirtenlehner, H. et. al (Hrsg.). Freiheitsentzug, Entlassung und Legalbewährung, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz – Band 124, Wien 2006.

In unserem Gesellschaftssystem ist die soziale Integration eng mit der beruflichen Integration verbunden. Tatsächlich ist auch empirisch belegt, dass eine stabile Beschäftigungssituation nach der Haft die Rückfallswahrscheinlichkeit beträchtlich reduziert<sup>3</sup>. Arbeit und eine möglichst stabile Beschäftigungssituation sind also zweifellos das große, gewünschte, aber leider auch schwer zu erreichende Ziel in der Arbeit mit Strafgefangenen und Entlassenen. Dem entsprechend war Arbeit natürlich auch ein zentrales Ziel der Arbeit mit den KlientInnen von Schritt für Schritt. Wie zu erwarten waren die Ausgangssituationen der KlientInnen sehr unterschiedlich: Manche von ihnen waren nahezu „jobready“. Für Andere deutete sich ein langer und mühsamer Weg zu einer möglichen, regulären Arbeit an, auf dem sie noch einiger Unterstützung bedürfen würden. Bei Einigen war aber auch zu erwarten, dass sie, aus welchem Grund immer, tatsächlich keine realistische Aussicht auf einen Arbeitsplatz am Arbeitsmarkt haben würden. Unabhängig von den Aussichten am Arbeitsmarkt muss aber bei allen eine Stabilisierung der Lebenssituation und der Lebensumstände angepeilt werden. Damit wird auch der erste wichtige Schritt zur Rückfallsvermeidung gesetzt.

Im Rahmen der Begleitforschung zu Schritt für Schritt konnten seriöse Rückfallsinformationen nicht erhoben werden. Dafür wären längere Beobachtungszeiträume notwendig gewesen. Angemerkt sei, dass im Rahmen der Abschlussmeldungen der SozialarbeiterInnen nur in sehr wenigen Fällen Hinweise auf eine neuerliche Straffälligkeit zu finden waren. Bei „nur“ rund 5 Prozent der abgeschlossenen TeilnehmerInnen wurde eine neuerliche Haft als Abschlussgrund angeführt. Dieses Ergebnis hat letztlich eine relativ geringe Aussagekraft (kurze Beobachtungszeit nach Haft, Klienten die nach der Haft keinen Kontakt aufrecht halten, etc.), dennoch sollte es zumindest als positives Indiz betrachtet werden können, wird doch ein Großteil der Rückfalls-Straftaten relativ kurz nach Haftentlassungen begangen. Im Sinne einer umfassenden Bewertung des Modellversuchs erscheint es wünschens- und empfehlenswert, in naher Zukunft eine Rückfallsuntersuchung durchzuführen.

Die Begleitforschung kann aber schon jetzt Hinweise für die Stabilisierung der Klienten untersuchen. In diesem Zusammenhang werden unter anderem folgende Fragen gestellt:

- Wurden die richtigen TeilnehmerInnen erreicht ?

---

<sup>3</sup> Hammerschick, W., Pilgram, A., Riesenfelder, A.: Berufliche und kriminelle Karrieren. Die Rolle von AMS und Strafvollzug bei der Rehabilitation von Strafgefangenen. Wien, 1998 (Forschungsbericht des Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie)

- Konnte im Strafvollzug eine stabile Arbeitsbeziehung mit den KlientInnen aufgebaut werden?
- Nehmen die KlientInnen auch nach der Entlassung wieder Kontakt auf bzw. gelang es, den Kontakt nach der Entlassung aufrechtzuerhalten?
- Wie verliefen die Teilnahmen an den angebotenen Maßnahmen und inwieweit trugen diese zur Stabilisierung der KlientInnen bei?
- Nahmen die Klienten auch nach der Haft an Angeboten teil ?
- In wie weit wurden Ziele erreicht, die mit den KlientInnen geplant waren - Vor allem in Hinblick auf Wohnen, Arbeit, Kurse oder andere weiterführende Maßnahmen ?

Der folgende Bericht stützt sich auf umfassendes Datenmaterial, das anhand standardisierter Erhebungsbögen in den Modulen 1, 2 und 3 laufend erhoben wurde, auf Interviews die mit VertreterInnen der Projektanstalten durchgeführt wurden, auf ergänzende Gespräche mit den für Modul 1 zuständigen SozialarbeiterInnen und schließlich auf Fallstudiengespräche, die mit TeilnehmerInnen geführt wurden. Ergänzend wurden auch Daten des Bundesministeriums für Justiz herangezogen.<sup>4</sup>

Insgesamt nahmen während der Projektlaufzeit 443<sup>5</sup> Personen Angebote des Projektes in Anspruch. Für die Auswertungen und Berechnungen standen für die gesamte Population Basisdaten (Alter, Geschlecht, Teilnahmedaten) zur Verfügung, bei 295 konnten auch umfassendere Verlaufsdaten genutzt werden.

### **Zur Population**

443 ProjektteilnehmerInnen entsprechen einem Anteil von ca. 20 Prozent der nach Haftstrafen von mehr als 6 Monaten aus den Projektanstalten Entlassenen. Bedenkt man den Anteil der ausländischen Gefangenen, die zu einem großen Teil nicht in das Projekt aufgenommen werden konnten, so wurde, wenn der Unterstützungsbedarf außer Acht gelassen wird, schätzungsweise rund ein Drittel der insgesamt möglichen Teilnehmer und Teilnehmerinnen erreicht.

---

<sup>4</sup> Eine Aufstellung der durchgeführten Erhebungen findet sich im Anhang

<sup>5</sup> Nachdem das Projekt bis 30.06.07 lief, die Teilnehmermeldungen an das IRKS jedoch mit 25.06.07 abgeschlossen wurden, könnten es tatsächlich sogar noch einzelne Personen mehr gewesen sein.

Schritt für Schritt richtete sich an KlientInnen mit Haftstrafen von mehr als 6 Monaten. Das Konzept schloss nur 2 Personengruppen aus. Zum Einen Gefangene die keinen Unterstützungsbedarf haben und zum Anderen Gefangene die aus rechtlichen Gründen keinen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben, also ausländische Gefangene ohne reguläre Arbeitsmöglichkeit.

Tatsächlich waren 80 Prozent der TeilnehmerInnen österreichische StaatsbürgerInnen und damit sind NichtösterreicherInnen im Verhältnis zur gesamten Vollzugspopulation – in der rund 45 Prozent nicht österreichische Staatsbürger sind - eigentlich unterrepräsentiert. Bei den nichtösterreichischen TeilnehmerInnen fällt auch auf, dass nur ein sehr geringer Anteil, nämlich nur etwa ein Viertel nach der Haft noch Kontakt zu den ProjektmitarbeiterInnen hatten. Ein Großteil dieser TeilnehmerInnen hat an Kursen im Vollzug teilgenommen, nach der Haft aber dann keine weitere Unterstützung in Anspruch genommen. Nachdem ausländische TeilnehmerInnen, die sicher nicht in Österreich bleiben können, nicht in das Projekt aufgenommen wurden, liegt die Vermutung nahe, dass dies mit dem mangelnden Zugang zum regulären Arbeitsmarkt bzw. zu Maßnahmen des AMS zusammenhängt, der diese Klientel davon abhielt, auch nach der Haft am Projekt teilzunehmen. Tatsächlich sind unter diesen Bedingungen auch die Unterstützungsmöglichkeiten sehr begrenzt.

Frauen waren mit rund 20 Prozent in Schritt für Schritt im Vergleich zur Gesamtpopulation des Strafvollzugs überrepräsentiert. Dies resultiert aus der Tatsache, dass einer der Projektstandorte, nämlich die Justizanstalt Schwarzau, die einzige Anstalt in Österreich ist, die ganz überwiegend dem Frauenstrafvollzug gewidmet ist. Eine ausdrückliche Intention des Projekts bestand darin, Frauen besonders zu unterstützen.

Ansonsten erscheint die Klientel des Projektes weitgehend repräsentativ für den gesamten Strafvollzug, mit einem leichten Überhang an Gefangenen mit besonders schwerwiegenden Problemlagen (Beschäftigungsbiographie, Schulden, Drogen, etc.), wie er vom Projekt auch intendiert wurde. Der Altersschnitt der TeilnehmerInnen lag bei knapp über 30 Jahren. Rund 14 Prozent waren unter 21 Jahre alt, ein sehr großer Anteil von 44 Prozent war zwischen 21 und 30, weitere 23 Prozent waren zwischen 31 und 40 Jahre und nur wenige waren über 50.

Einigermaßen trist, wengleich weitgehend im Einklang mit anderen Untersuchungen zu Strafgefangenen, stellt sich der Bildungshintergrund der KlientInnen dar. Rund 64 Prozent

haben keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung. Ca. 28 Prozent haben eine Lehre abgeschlossen und nur wenige eine höhere oder mittlere Schulbildung. Auffallend ist besonders der hohe Anteil von 37 Prozent dokumentierten LehrabbrecherInnen, was nicht zu letzt auf frühe problematische Entwicklungen hinweist. Drei Viertel waren vor der Inhaftierung arbeitslos, rund ein Drittel länger als ein Jahr, also Langzeitarbeitslos.

Hinzu kommen Hinweise auf sehr schwierige aktuelle Rahmenbedingungen. Rund 67 Prozent hatten lt. den Dokumentationen Schulden, viele davon sogar hohe Schulden, vor allem wenn die Einkommensmöglichkeiten dieser Menschen bedacht werden. Beträchtlich war auch der Anteil an TeilnehmerInnen die in der jüngeren Vergangenheit mit irgend einer Form von Sucht zu tun hatten, nämlich rund 60 Prozent. Anzumerken ist allerdings, dass nur ein Teil davon akute Suchterkrankungen hatte. Bei rund 22 Prozent gab es auch Hinweise, dass ihre Verurteilungen mit Suchtgift in Verbindungen standen. Bei rund 27 Prozent wurde ein beeinträchtigt körperlicher Gesundheitszustand und bei 28 Prozent ein beeinträchtigt psychischer Gesundheitszustand berichtet.

92 Prozent hatten Vorstrafen, 68 Prozent hatten bereits Haftstrafen verbüßt. Ca. 60 Prozent hatten bereits früher einmal Kontakt zu Einrichtungen von NEUSTART.

Ein beträchtlicher Anteil scheint auch nur wenige soziale Beziehungen gehabt zu haben: Fast zwei Drittel gaben an, nicht in aufrechten Partnerschaften zu leben. Bei rund 10 Prozent wurde dokumentiert, dass sie keinerlei Sozialkontakte hatten.

Alleine diese Zahlen deuten an, wie groß der Unterstützungsbedarf für diese Klientel ist. In der Entlassungsvorbereitung und bei der Überführung in die Freiheit sind somit dringend Maßnahmen geboten, die dazu beitragen können, diese Menschen auf ein selbständiges, eigenverantwortliches Leben vorzubereiten. Dieser dringende Unterstützungsbedarf wird auch von den AnstaltsvertreterInnen betont, die Schritt für Schritt daher als sinnvolles Modell betrachten. Mit ein Grund dafür ist zweifellos auch die Tatsache, dass viele Soziale Dienste personell nicht ausreichend besetzt sind. Das führt mitunter dazu, dass sie sich der Entlassungsvorbereitung nicht im erforderlichen Umfang widmen können. Darüber hinaus wird auch von den VollzugsvertreterInnen auf die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Unterstützung über die Entlassung hinaus hingewiesen, die nur in Kooperation mit externen Einrichtungen gewährleistet werden kann.

Bei rund 17 Prozent der TeilnehmerInnen wurde auf diszipliniere Probleme im Vollzug hingewiesen. Es wurden also auch Gefangene, die im Vollzug zum Teil als „schwierig“ galten, nicht von einer Teilnahme ausgeschlossen. Allerdings haben die Anstalten manchen TeilnehmerInnen aufgrund disziplinärer Probleme doch die Teilnahme an Maßnahmen außerhalb der Anstalten verwehrt. Relativ gut stellt sich die Beschäftigungssituation der TeilnehmerInnen in Haft dar. 68 Prozent arbeiteten zum Zeitpunkt des Projekteinstieges entweder im Vollzug oder im Freigang. Die Angebote des Projektes während der Haft wurden also in der Regel nicht als Ersatz für mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten im Vollzug herangezogen. Eher im Gegenteil wurde von einzelnen Anstaltsvertretern darauf hingewiesen, dass die Kurse und Arbeitstrainings eine Konkurrenz für Vollzugsbetriebe, vor allem den Freigang, darstellen können.

### **Die Teilnahmen in Schritt für Schritt**

Die Teilnahme in Schritt für Schritt bedeutete für jede/n Klienten/in Betreuung, Begleitung und Casemanagement durch die SozialarbeiterInnen des Modul 1, unabhängig von weiteren Teilnahmen an den Modulen 2 (Kursmaßnahmen) und 3 (Arbeitstraining). Im Durchschnitt erfolgen die ersten Kontakte zu den KlientInnen knapp vier Monate vor der Entlassung. Während der Haft hatten die SozialarbeiterInnen durchschnittlich rund 6 Kontakte zu den in das Projekt aufgenommenen KlientInnen.

Rund 55 Prozent der TeilnehmerInnen<sup>6</sup> nahmen auch nach der Entlassung die Angebote des Projektes in Anspruch. Festzuhalten ist hier allerdings, dass bei ca. 9 Prozent die angepeilten Ziele bereits zum Zeitpunkt der Entlassung ganz oder überwiegend erreicht worden waren. Bei rund 12 Prozent wurde die Teilnahme noch während der Haft beendet, grobteils weil erwartete bedingte Entlassungen nicht erfolgten, aber auch aus anderen Gründen (Verlegung in andere Anstalt, Flucht, mangelnde Motivation, etc.). Einzelne TeilnehmerInnen schieden auch aufgrund von Übersiedlungen in andere Regionen aus dem Projekt aus. Daraus kann geschlossen werden, dass tatsächlich rund ein Viertel der KlientInnen trotz Betreuungsbedarf und –möglichkeit die Teilnahme nach der Entlassung nicht mehr fortgesetzt haben. Weitere 11 Prozent haben allerdings sehr bald nach der Entlassung den Kontakt abgebrochen. Im Durchschnitt blieben die KlientInnen nach der Haft 3 ½ Monate in Betreuung.

---

<sup>6</sup> Hier sind nur die bei Projektende abgeschlossenen Fälle berücksichtigt

Die statistischen Auswertungen zeigen einen Zusammenhang zwischen der Intensität der Betreuung durch Schritt für Schritt im Vollzug (im Sinne von Kontaktfrequenz) und der Wahrscheinlichkeit, dass die KlientInnen auch nach der Haft wieder Kontakt zu den ProjektmitarbeiterInnen aufnehmen. Nur rund 15 Prozent der TeilnehmerInnen, bei denen 6 oder mehr Kontakte zu den MitarbeiterInnen von Modul 1 während der Haft gezählt wurden und bei denen eine Weiterbetreuung auch möglich und sinnvoll gewesen wäre, haben nach der Entlassung die Angebote des Projektes nicht mehr in Anspruch genommen. Anders ausgedrückt konnten 85 Prozent dieser Gruppe nach der Entlassung erreicht werden. Rund zwei Drittel von diesen blieben sehr stabil im Projekt und hatten auch nach der Haft über längere Zeit hindurch regelmäßigen Kontakt.

Bei Abschluss der Teilnahme an Schritt für Schritt waren laut den Sozialarbeiterberichten bei rund 29 Prozent der TeilnehmerInnen die geplanten Ziele überwiegend oder gänzlich erreicht worden. Bei rund einem weiteren Drittel wurden die geplanten Ziele zumindest teilweise erreicht. Damit bleibt dennoch ein nicht unbeträchtlicher Anteil von rund 40 Prozent, bei denen die Ziele überwiegend nicht erreicht wurden.

Überwiegend ist dieses Ergebnis auf jene KlientInnen zurückzuführen, die nach der Entlassung nicht mehr Kontakt zu Schritt für Schritt aufgenommen haben. Bei dieser Gruppe wurden die angepeilten Ziele bei rund 61 Prozent überwiegend nicht erreicht. Nur bei einem relativ geringen Anteil von rund 19 Prozent dieser Gruppe waren die Ziele bereits während der Haft zumindest überwiegend erreicht worden. Diese Zahlen belegen die Bedeutung der über die Entlassung hinausgehenden, kontinuierlichen Betreuung.

KlientInnen, die ihre Teilnahme nach der Entlassung fortgesetzt haben, hatten nach der Haft im Durchschnitt rund 8 Kontakte zu den SozialarbeiterInnen von Schritt für Schritt. Die beste Chance, dass die geplanten Ziele erreicht wurden, bestand auf jeden Fall bei jenen KlientInnen, bei denen auch nach der Haft eine stabile Arbeitsbeziehung aufrecht erhalten werden konnte. Das heißt, das Meiste wurde mit den KlientInnen erreicht, mit denen nach der Haft intensiv weitergearbeitet werden konnte. Ca. 55 Prozent derer, mit denen nach der Haft weitergearbeitet werden konnte, hatten nach der Entlassung über einen längeren Zeitraum - der Mittelwert der Betreuungsdauer liegt bei dieser Gruppe über 6 Monaten - regelmäßige Sozialarbeiterkontakte. Nur bei rund 12 Prozent dieser Gruppe wurden die geplanten Ziele überwie-



gend nicht erreicht, bei 43 Prozent wurden die Ziele gänzlich oder zumindest überwiegend erreicht.

Die Zielerreichung gemäß den Sozialarbeiterberichten ist als Ausdruck einer Stabilisierung der Lebenssituation der KlientInnen zu betrachten. Bei gänzlicher oder weitgehender Zielerreichung kann angenommen werden, dass die wesentliche Grundversorgung gewährleistet ist und individuelle Problemlagen zumindest bearbeitet werden. Das bedeutet nicht notwendigerweise, dass die KlientInnen einer Beschäftigung nachgehen. Bei Abschluss der Teilnahme war bei knapp einem Viertel aller Klientinnen – unabhängig von Betreuungsdauer und Weiterbetreuung nach Haft - dokumentiert, dass sie einen regulären Job hatten oder in irgend einer Form von beruflicher Förderungsmaßnahme integriert waren<sup>7</sup>. Bei den KlientInnen, die nach der Haft weiterbetreut werden konnten, liegt dieser Anteil bei ca. einem Drittel, rund ein Viertel hatte Arbeit. Bei weiteren 8 Prozent der letztgenannten Gruppe waren entweder eine andere Versorgung (z.B. Pension) oder Beschäftigungshindernisse (Krankheit, Beschäftigungsbewilligung, etc.) dokumentiert. Etwas besser noch stellt sich die (dokumentierte) Beschäftigungssituation bei der Subgruppe dieser KlientInnen dar, die über einen längeren Zeitraum in regelmäßigem Kontakt zu den SozialarbeiterInnen blieben. Von diesen hatten bei Abschluss der Betreuung 35 Prozent eine ausgewiesene Beschäftigung, 27 Prozent Arbeit.

Die Wohnsituation war bei Abschluss der Betreuung bei 86 Prozent geklärt. Selten dokumentiert wurden Vermittlungen zu spezialisierten Einrichtungen wie Drogenberatung oder Therapie oder Schuldnerberatung. Wenn man bedenkt, dass ein großer Teil der KlientInnen zum Teil beträchtliche Schulden haben, dann erscheint ein Anteil von ca. 9 Prozent dokumentierten Vermittlungen an Schuldenberatungseinrichtungen relativ gering. Ähnlich verhält es sich bei der Suchtproblematik. Allerdings gab es bei rund einem Drittel der nach der Haft Betreuten Hinweise auf Vermittlungen an und Weiterbetreuungen durch die Haftentlassenenhilfe. In diesem Zusammenhang ist auf Beobachtungen der Begleitforschung bezüglich des Casemanagements hinzuweisen. In verschiedenen Gesprächen<sup>8</sup> nicht zuletzt mit KlientInnen wurde zwar grundsätzlich eine sehr hohe Zufriedenheit mit der sozialarbeiterischen Betreuung im Rahmen des Projektes zum Ausdruck gebracht, es deuteten sich aber doch z.B. verschiedentlich Unklarheiten bei zu erledigenden Angelegenheiten oder bei der Frage an, wer wofür zu-

---

<sup>7</sup> Festzuhalten ist, dass bei KlientInnen, die den Kontakt unvorhergesehen abbrechen, diesbezüglich oft keine Informationen vorliegen.

<sup>8</sup> Und auch in der Klientenbefragung mittels Fragebogen

ständig ist. Aus Sicht der Begleitforschung wären derartige Dinge durch das Casemanagement zu koordinieren oder zu bearbeiten. Diesem Aspekt sollte vermutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

An dieser Stelle sei kurz auf das Teilnehmerfeedback im Rahmen einer durchgeführten Fragebogenerhebung eingegangen. Aufgrund des geringen Rücklaufs an ausgefüllten und verwertbaren Teilnehmerfragebögen (ca. 60) erschien eine quantitative Auswertung dieser Daten nicht sinnvoll. Festgehalten sollte dennoch werden, dass die Rückmeldungen der TeilnehmerInnen äußerst positiv waren. Nahezu durchwegs (zwei Ausnahmen) wurde den BetreuerInnen darin ein gutes bzw. meist sogar sehr gutes Zeugnis für ihre Arbeit ausgestellt. Von der überwiegenden Mehrheit wurde festgestellt, dass die Erwartungen an Schritt für Schritt vollkommen erfüllt wurden, die Übrigen beantworteten diese Frage mit „eher ja“. Ähnlich positiv waren auch die Rückmeldungen zu den Kursmaßnahmen und den Arbeitstrainings. Ein „Kritikpunkt“ bei den Rückmeldungen zu den Kursen war, dass sich offenbar etliche KursteilnehmerInnen mehr wöchentliche Kursarbeitszeit gewünscht hätten. Auffallend war, dass einige TeilnehmerInnen zusätzlich zu den gestellten Fragen ihre Anerkennung für das Projekt festhielten. Mitunter wurde auch festgestellt, dass es mehr entsprechende Angebote geben sollte. Die geringe Anzahl ausgefüllt<sup>9</sup> übermittelter Fragebögen und das sehr positive Ergebnis legen den Verdacht nahe, dass vor allem die besonders zufriedenen bzw. möglicherweise auch dankbaren KlientInnen ihre Anerkennung für das Projekt und seine MitarbeiterInnen auf diesem Weg zum Ausdruck bringen wollten. Wenngleich dieses Ergebnis also mit Vorsicht zu werten ist, so erscheint es zumindest als Beleg für einen großen Bedarf an entsprechenden Angeboten.

### **Aus den Fallstudien**

Eine einfache Klientendifferenzierung, die sich bei den Interviews mit den KlientInnen aufdrängte, war die, dass es einerseits KlientInnen gibt, die punktuell Angebote des Projektes nutzen und andererseits eine Gruppe, die sehr positiv auf eine intensive, umfassende Beratung und Unterstützung reagiert. Aufgrund der Kontaktzahlen kann angenommen werden, dass die letztere Gruppe rund ein Viertel der KlientInnen umfasste, die nach der Haft im Projekt blieben.

---

<sup>9</sup> Die Rückübermittlung der Fragebögen erfolgte freiwillig und anonym

Etwas überzeichnet ausgedrückt wollen diese KlientInnen möglichst viel Unterstützung, Beratung und Angebote. Neben der Bewältigung konkreter Bedürfnisse, z.B. in Hinblick auf Finanzen, auf Wohnen und Beschäftigung, ist diesen KlientInnen auch der soziale Bezug, die Beziehungsarbeit der SozialarbeiterInnen besonders wichtig. In den Gesprächen mit diesen Klientinnen war ganz offensichtlich, dass die SozialarbeiterInnen wichtige Bezugspersonen für sie darstellten. Alleine die Tatsache, dass es jemanden gibt, an den oder die man/frau sich sicher wenden kann, gibt offenbar Halt, vermittelt Sicherheit und trägt auf diese Weise zur Stabilisierung bei. Die Kursangebote und das Arbeitstraining können hier zusätzlich wichtige Fixpunkte in der Lebensgestaltung sein. Großteils scheinen das Menschen zu sein, die ansonsten kaum oder nicht wirklich tragfähige soziale Beziehungen haben. Das kommt vor allem nach sehr langen Haftstrafen oft vor. Diese Beobachtung erscheint nicht zuletzt deshalb von Bedeutung als diese Art der intensiven Betreuung über die traditionelle Arbeit der Haftentlassenenhilfe hinausgeht.

### **Zu den Kursmaßnahmen**

Bei den insgesamt 18 angebotenen Kursen in und außerhalb des Strafvollzugs gab es 204 Teilnahmen bzw. nahmen 178 Personen an diesen Kursen teil, d.h. einige KlientInnen nahmen an mehreren Kursen teil. 89 Prozent der Kurs-Teilnahmen erfolgten während der Haft, zum Teil im Freigang. 78 Prozent der Kursteilnahmen wurden plangemäß abgeschlossen.

Ca. 11 Prozent der Teilnehmer nahmen aber auch nach der Haft noch an Kursmaßnahmen teil. Im Sinn der Entlassungsbegleitung ist dieser Anteil zweifellos gering. Auffallend ist aber, dass 9 von 10 dieser KlientInnen die Kurse plangemäß abgeschlossen haben. D.h. die KlientInnen nahmen das Angebot von Kursteilnahmen nach der Haft sehr selten in Anspruch. Wenn sie es aber in Anspruch nahmen, verlief diese Teilnahme in der Regel positiv.

Die in Klienten-Interviews (Fallstudien) befragten KursteilnehmerInnen bewerteten die Kurse durchwegs sehr positiv. Vielfach wurde vor allem die Qualität hervorgehoben, dass die TrainerInnen sehr individuell auf die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen eingegangen sind. Auf die Frage, warum sie nach der Haft nicht mehr am Bildungsmodul teilgenommen haben, wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass nach der Entlassung die Bewältigung anderer Probleme im Vordergrund stehen würde.

In wie weit sich die Teilnahme an den Kursmaßnahmen positiv auf den weiteren Betreuungsverlauf auswirkt, ist aufgrund der Teilnahmedaten differenziert zu beantworten. Einerseits ist der Anteil der Kurs-TeilnehmerInnen, die nach der Haft keinen weiteren Kontakt zu den Projekt-SozialarbeiterInnen aufnahmen, mit 53 Prozent größer als in der Gesamtpopulation. Andererseits ist unter den Kurs-TeilnehmerInnen, die nach der Entlassung im Projekt blieben, der Anteil derer, die vergleichsweise lange und intensiv betreut wurden, auch größer als in der Gesamtpopulation (annähernd zwei Drittel). Eine Erklärung könnte darin liegen, dass ein Teil der Kurs-TeilnehmerInnen vor allem dieses spezifische, punktuelle Angebot (während der Haft) in Anspruch genommen hat bzw. auch in Anspruch nehmen wollte. Wenn die Erwartungen und auch die eigenen Pläne von Kurs-TeilnehmerInnen über diese punktuelle Nutzung der Projektangebote hinausging, dann war auch die Wahrscheinlichkeit relativ groß, dass sie nach der Haft im Programm blieben und dieses auch positiv abschlossen. Von der letztgenannten Gruppe erreichten nur 13 Prozent die angepeilten Ziele (Modul 1) nicht. Die Fallstudien bestätigen diesen Eindruck und belegen bei einigen KlientInnen den Stabilisierungsbeitrag der Kursmaßnahmen sehr deutlich. Zweifellos am besten ist dieser Beitrag, wenn an Kursmaßnahmen über die Entlassung hinaus teilgenommen wird – was leider relativ selten gelungen ist. Dann können die Kurse nicht zu letzt auch im Sinn einer Tagesstrukturierung und einer sinnvollen Beschäftigung während der ersten Zeit nach der Haft wichtig sein.

Dass es einen großen Bedarf an derartigen Kursmaßnahmen für diese Klientel gibt, zeigt schon die Beschreibung der Klientel. Der Bedarf wird aber auch von den Gesprächspartnern der Anstalten ausdrücklich bestätigt.

### **Zum Arbeitstraining**

Am Arbeitstraining haben 176 Personen teilgenommen. Durchaus bemerkenswert ist dabei die Tatsache, dass rund 19 Prozent davon Frauen waren, handelte es sich ganz überwiegend doch um traditionell von Männern ausgeübte Tätigkeiten (Renovierungen, Fahrradwerkstatt, Holz, etc). Offenbar sind diese Frauen häufig sehr flexibel, wenn es um die Nutzung von Beschäftigungsangeboten geht. Rund 31 Prozent der TeilnehmerInnen haben während und nach der Haft am Arbeitstraining teilgenommen, 38 Prozent nur nach der Haft. Die restlichen haben nur während der Haft teilgenommen bzw. haben sie noch während der Haft abgebrochen.

Von Bedeutung ist sicherlich, dass die Teilnahme am Arbeitstraining nach der Haft - anders als die Kursteilnahme - mit einem, wenn auch geringen, Einkommen verbunden war.

47 Prozent der TeilnehmerInnen am Arbeitstraining haben die Teilnahme plangemäß abgeschlossen. Rund 10 Prozent waren bei Projektende noch in den Einrichtungen beschäftigt. Bei ca. 11 Prozent wurde die Teilnahme durch Entscheidungen beendet, die nicht unmittelbar von den Betroffenen selbst gefällt wurden, größtenteils waren das Entscheidungen der Justizanstalten bei Beschäftigungen während der Haft und oft aufgrund von disziplinarischen Problemen. Ca. 32 Prozent der Arbeitstrainings-TeilnehmerInnen haben die Teilnahme aufgrund eigener Entscheidung vorzeitig beendet. Wenn man die noch offenen Teilnahmen außer Betracht lässt, so wurde bei rund 47 Prozent die Teilnahme vorzeitig abgebrochen. Insgesamt zeigen sich die mit Abstand meisten Abbrüche bei den TeilnehmerInnen, die nur während der Haft am Arbeitstraining teilnahmen (75%). TeilnehmerInnen, die während und nach der Haft oder auch nur nach der Haft diese Projektangebote nutzten, schlossen demgegenüber zu rund zwei Drittel die Teilnahme plangemäß ab.

Die Daten zeigen hier einen deutlich positiven Zusammenhang zwischen der Teilnahme am Arbeitstraining und der Stabilität der Betreuungsbeziehung nach der Haft. Die TeilnehmerInnen, die nach der Haft am Arbeitstraining teilgenommen haben, hielten auch den Kontakt zu den SozialarbeiterInnen von Modul 1 aufrecht. Mit den TeilnehmerInnen, die das Arbeitstraining plangemäß abgeschlossen haben, wurden auch auf der sozialarbeiterischen Seite die Ziele am besten erreicht. Bei dieser Gruppe wurden die geplanten Ziele nur bei 13 Prozent nicht oder überwiegend nicht erreicht. Die besten Ergebnisse zeigen sich bei den TeilnehmerInnen die vor und nach der Haft am Arbeitstraining teilgenommen und ihre Teilnahme auch plangemäß abgeschlossen haben. Bei dieser zwar relativ kleinen Gruppe (N=31) wurden bei nur einer Person die sozialarbeiterischen Ziele bis zum Abschluss der Projektteilnahme überwiegend nicht erreicht, während bei 71 Prozent diese Ziele überwiegend oder vollständig erreicht wurden. Im Durchschnitt haben die Personen in dieser Gruppe knapp über 5 Monate am Arbeitstraining teilgenommen. Drei Viertel dieser KlientInnen hatten auch regelmäßigen Kontakt zu den SozialarbeiterInnen, bei fast der Hälfte dieser KlientInnen war bei Betreuungsende eine reguläre Arbeit oder zumindest eine arbeitsmarktbezogene Fördermaßnahme (Kurs, AMS-Maßnahme, geringfügige Arbeit, etc.) dokumentiert worden.

Einmal mehr bestätigt sich hier die Wichtigkeit der Kontinuität von Betreuung und Unterstützung für Strafgefangene bzw. Haftentlassene von der Entlassungsvorbereitung bis über die Haftzeit hinaus. Je besser es gelingt diese Kontinuität herzustellen, umso besser sind die Chancen auf eine allgemeine Stabilisierung der Lebenssituation und umso besser sind letztlich zweifellos auch die Aussichten bezüglich einer umfassenden Reintegration.

Der Vollständigkeit halber ist hier anzuführen, dass die befragten TeilnehmerInnen die Arbeitstrainings durchwegs sehr positiv bewerteten. Bedauert wurde von einigen aber die zeitliche Beschränkung der Teilnahme am Arbeitstraining nach der Haft. Positiv bewertet wurde das Arbeitstraining auch von den AnstaltsvertreterInnen. Allerdings steht das Arbeitstraining in manchen Anstalten in einem gewissen Konkurrenzverhältnis zu Anstaltsbetrieben und vor allem zu anderen Jobs im Freigang - reguläre Freigängerarbeitsplätze bringen, anders als das Arbeitstraining, nicht zu letzt auch Einnahmen für die Anstalten. InsassInnen, die für reguläre Freigängerjobs geeignet sind, sollten zweifellos in diese Jobs vermittelt werden, vor allem dann, wenn sich aus der Freigänger-Arbeit Perspektiven für die Zukunft nach der Haft ergeben. Wenn daraus keine Perspektiven für die Zeit nach der Haft entstehen, sollte geprüft werden, ob eine Teilnahme am Arbeitstraining, zumindest für einige Wochen vor der Entlassung, sinnvoll ist und eine gute Perspektive für die erste Zeit nach der Entlassung schaffen kann.

### **Zur Kooperation von Justizanstalten und Projektpartnern**

Eine zentrale Voraussetzung für eine gute Projektarbeit, und letztlich natürlich für die Entlassungsvorbereitung und Überführung in die Freiheit ist die gute Kooperation zwischen den Justizanstalten und den externen Partnern. Die Projektanstalten und deren Rahmenbedingungen unterscheiden sich zum Teil beträchtlich. Das wurde durch die Erhebungen der Begleitforschung einmal mehr deutlich und das hat sich auch in der Projektumsetzung gezeigt. An den verschiedenen Projektstandorten wurden nicht zuletzt deshalb unterschiedliche Kooperationsmodi entwickelt und es wurden zum Teil auch erforderliche Adaptierungen von Modulkonzepten vorgenommen. Dies ist wohl als Indiz dafür zu betrachten, dass die Kooperation gut funktioniert hat. Aufgabe eines Pilotprojektes ist es doch nicht zuletzt, auszuloten, wo, welche Probleme auftreten bzw. welchen Änderungsbedarf es möglicher Weise gibt.

Auch in den Gesprächen mit AnstaltsvertreterInnen und den zuständigen MitarbeiterInnen von NEUSTART wurde die gute Kooperation bestätigt. Ganz überwiegend werden das Pro-

jekt und seine Angebote gut bewertet und es wird auch eine Fortsetzung als wünschenswert bezeichnet. Vereinzelt gab es aber auch Kritikpunkte, überwiegend bezüglich Aspekten, die wohl nicht zuletzt mit den Rahmenbedingungen eines „extern“ geförderten Projektes zusammenhängen, wie etwa der zeitlichen Gestaltung der Kurse oder die mögliche Konkurrenz des Arbeitstrainings mit Freigängerarbeit. Die Bedingungen der Organisation einer Justizanstalt bieten ihrerseits zweifellos einen relativ engen Rahmen.

In erster Linie erfolgte die Zusammenarbeit zwischen den sozialen Diensten der Anstalten und den MitarbeiterInnen von NEUSTART. Diese Kooperationen bauten offenbar auf gute individuelle Abstimmungen und gute persönliche Kontakte zwischen den Beteiligten auf. Diese guten persönlichen Kontakte sind wichtig und wertvoll in der Zusammenarbeit. Dennoch erscheint es ratsam, in Hinblick auf eine Fortsetzung der Kooperation im Sinne von Schritt für Schritt, die Kooperationen ein wenig mehr zu formalisieren. Klare Vereinbarungen bezüglich Kooperations- und Besprechungsstrukturen wie auch bezüglich Zuständigkeiten und Abgrenzungen tragen zur Transparenz und zu einer Verankerung bzw. Institutionalisierung der Kooperation bei, die weniger von einzelnen Personen abhängig ist.

Abschließend sei auf einzelne Rückmeldungen aus Projektanstalten hingewiesen, die nicht unberücksichtigt bleiben sollen. Auf interpersoneller Ebene hat die Kooperation, wie bereits festgehalten wurde, sehr gut funktioniert. In einzelnen Gesprächen mit AnstaltsvertreterInnen wurde aber darauf hingewiesen, dass unter den MitarbeiterInnen immer wieder Vorbehalte gegenüber der Institution NEUSTART zum Ausdruck gebracht würden. Hintergrund dafür sind vermutlich nicht zuletzt immer wieder auftauchende Privatisierungsgerüchte und offenbar doch auch bestehende Konkurrenzverhältnisse. Es ist nicht Aufgabe der Begleitforschung Spekulationen über die Gründe anzustellen und diesbezüglich Bewertungen auszusprechen. Festzuhalten ist jedoch, dass hier vertrauensbildende Maßnahmen notwendig erscheinen und dass darüber nachgedacht werden sollte, wie dem entgegen gewirkt werden kann. Hier ist keine Seite alleine gefordert, derartigen „Verstimmungen“ sollte vielmehr kooperativ begegnet werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass gute Arbeit auf allen Seiten beeinträchtigt wird. Das ist sicher nicht im Interesse der Institutionen und wäre zum Nachteil der KlientInnen.

## **Zusammenfassung der Befunde:**

- Der Bedarf an den im Rahmen von Schritt für Schritt angebotenen Maßnahmen ist zweifellos gegeben
- Für die Kontinuität der Betreuung nach der Haft ist es wichtig, dass noch in Haft eine gute Arbeitsbeziehung zwischen KlientInnen und SozialarbeiterInnen hergestellt wird. Dafür ist ein Beginn der Betreuung einige Monate vor der Entlassung und ein regelmäßiger Kontakt notwendig.
- Je besser die Arbeitsbeziehung vor der Entlassung ist, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die KlientInnen auch nach der Entlassung den Kontakt aufrecht erhalten.
- Wenn KlientInnen die Teilnahme abbrechen, passiert das meist unmittelbar oder bald nach der Entlassung.
- Die beste Chance, dass die geplanten Ziele erreicht werden, besteht bei jenen KlientInnen, mit denen auch nach der Haft eine stabile Arbeitsbeziehung aufrecht erhalten werden kann.
- Die Bildungsdefizite der Zielgruppe zeigen sehr deutlich, dass die Kursangebote sinnvoll und notwendig sind. Die Analysen zeigen aber darüber hinaus, dass die Kursteilnahmen einen Beitrag zur Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation leisten können, vor allem dann, wenn die Kursteilnahme nach der Haft fortgesetzt wird.
- Das Arbeitstraining trägt zur Kontinuität der Betreuung und zur Stabilisierung nach der Haft bei, vor allem dann, wenn die Teilnahme bereits während der Haft begonnen wird und nach der Entlassung fortgesetzt werden kann.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass sich das Konzept von Schritt für Schritt bei der Bewältigung der kritischen Phase des Übergangs vom Strafvollzug in die Freiheit bewährt hat und für eine Weiterführung bzw. Ausweitung empfohlen werden kann. Nicht zuletzt aufgrund der häufigen Nachfrage nach Rückfallsinformationen, die im Rahmen der begleitenden Forschung nicht seriös erhoben werden konnten, erscheint eine entsprechende, nachfolgende Untersuchung empfehlenswert. Das Konzept von Schritt für Schritt wurde vom Verein NEUSTART in das Modell „Haftentlassenenhilfe neu“ (HEH neu) überführt, das derzeit an den bisherigen Projektstandorten umgesetzt wird. Wie schon für Schritt für Schritt wird auch für „HEH neu“ die enge Kooperation und gute Abstimmung mit den Justizanstalten eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit sein. Besondere Aufmerksamkeit sollte in Zukunft dem Casemanagement geschenkt werden.



## **Anhang:**

Erhebungen die im Rahmen der begleitenden Forschung zu Schritt für Schritt durchgeführt wurden:

- Situationsanalysen, die von den MitarbeiterInnen des Modul 1 (Planung und Entwicklungsbegleitung) bei Aufnahme jedes/er Klienten/in<sup>10</sup> in das Projekt anhand eines standardisierten Erhebungsbogens durchgeführt und regelmäßig an die Begleitforschung übermittelt wurden. Diese Bögen umfassten auch erste Arbeitspläne und Verlaufsprotokolle
- Abschlussberichte, die von den MitarbeiterInnen des Modul 1 nach Abschluss der Betreuungen bzw. vor Projektende anhand eines standardisierten Bogens verfasst und regelmäßig an die Begleitforschung übermittelt wurden. Die Abschlussberichte umfassten auch die Verlaufsprotokolle.
- Standardisierte Berichte der TrainerInnen von Modul 2 zu den angebotenen Kursen und den Teilnahmen, die in regelmäßigen Abständen an die Begleitforschung übermittelt wurden. Die Meldungen erfolgten monatlich, nach Abschluss der einzelnen Kurse und in Hinblick auf die Berichte an den Fördergeber.
- Standardisierte Berichte von Modul 3 zu den Teilnahmen, die in regelmäßigen Abständen an die Begleitforschung übermittelt wurden. Die Meldungen erfolgten monatlich nach Abschluss der Teilnahmen sowie in Hinblick auf die Berichte an den Fördergeber.
- Zwei Interviewrunden – zu Beginn des Projektes und im fortgeschrittenen Projektstadium – mit VertreterInnen der am Projekt beteiligten Anstalten: VertreterInnen der Anstaltsleitungen, Projektverantwortliche der Anstalten, VertreterInnen der sozialen Dienste.
- Interviews mit den für Modul 1 zuständigen SozialarbeiterInnen
- Fallstudieninterviews mit 30 TeilnehmerInnen, zum Teil vor und nach Entlassung
- TeilnehmerInnenbefragung anhand eines Fragebogens, die allerdings aufgrund des geringen Rücklaufs nur qualitativ berücksichtigt werden konnte
- Ergänzende Datenrecherchen (Vollzugsdaten)

---

<sup>10</sup> Den TeilnehmerInnen wurde bei Aufnahme in das Projekte ein Code zugeteilt, der in weiterer Folge für alle an die Begleitforschung übermittelten Daten genutzt wurde. Auf diese Weise wurde eine anonymisierte Datensammlung ermöglicht, die dennoch die Verknüpfung personenbezogener Daten ermöglichte.